Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Staatspolitische Kommission CH-3003 Bern

www.parlament.ch spk.cip@pd.admin.ch

An die

- politischen Parteien
- Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
- Dachverbände der Wirtschaft
- die interessierten Kreise

09. November 2009

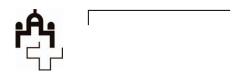
08.432 n Parlamentarische Initiative. Die Schweiz muss ihre Kinder anerkennen Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK) hat am 5. November 2009 das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement und die Parlamentsdienste beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den Dachverbänden der Wirtschaft sowie bei weiteren interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zum beiliegenden Vorentwurf durchzuführen.

Die Frist für die Vernehmlassung endet am 15. Februar 2010.

Durch die Vorlage sollen Personen der dritten Ausländergeneration erleichtert eingebürgert werden können. Nachdem bereits ihre Grosseltern in die Schweiz eingewandert und ihre Eltern in der Schweiz aufgewachsen sind, sind sie faktisch keine Ausländerinnen und Ausländer mehr, sondern fühlen sich in der Regel als Schweizerinnen und Schweizer. Die Vorlage sieht im Unterschied zu der im Jahre 2004 knapp gescheiterten Vorlag aber keinen Automatismus der Einbürgerung aufgrund der Geburt in der Schweiz ("ius soli") vor; es braucht einen Antrag und damit eine willentliche Erklärung der Eltern oder der betroffenen Person selbst. Obwohl die vorgeschlagene Lösung keine automatische Einbürgerung bei Geburt im Sinne eines "ius soli" vorsieht, wird die Erteilung des Bürgerrechts letztlich dennoch von der Geburt in der Schweiz abhängig gemacht. Die vorgeschlagene Änderung des Bürgerrechtsgesetzes setzt daher eine entsprechende Änderung der Bundesverfassung voraus.



In der Beilage erhalten Sie die Vorentwürfe für die Änderung der Bundesverfassung bzw. die betreffende Gesetzesänderung mit einem erläuternden Bericht. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse http://www.admin.ch/ch/d/qg/pc/pendent.html bezogen werden.

Wir bitten Sie höflich, Ihre Stellungnahme bis zum genannten Zeitpunkt an folgende Adresse zu richten: **Sekretariat der Staatspolitischen Kommissionen, Parlamentsdienste, 3003 Bern** (Tel. 031 322 99 44, Fax 031 322 98 67, E-Mail spk.cip@pd.admin.ch).

Mit freundlichen Grüssen

Gerhard Pfister, Kommissionspräsident

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d,f,i)

ZH, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, GR, AG, TG: d

VD, NE, GE, JU: f

BE, FR, VS: d,f

TI: d,f,i

- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d,f,i)